

Vorlage für die Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Senioren und Soziales am Mittwoch, dem 19.09.2018, um 18.30 Uhr im Rathaus, Sitzungsraum 1.20

Zu 1) Beachtung der Ausschließungsgründe nach § 22 GO

Hinweise auf mögliche Ausschließungsgründe liegen bisher nicht vor.

Zu 2) Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 27.06.2018

Einwendungen gegen die Sitzungsniederschrift liegen bisher nicht vor.

Zu 3) Anfragen, Vorschläge und Anregungen von Einwohnerinnen und Einwohnern zu Angelegenheiten des Ausschusses für Ordnung, Senioren und Soziales, die nicht auf der Tagesordnung stehen

Anfragen, Vorschläge und Anregungen von Einwohnerinnen und Einwohnern zu Angelegenheiten des Ausschusses Ordnung, Senioren und Soziales, die nicht auf der Tagesordnung stehen, liegen bisher nicht vor.

Zu 4) Obdachlosenunterkunft

Aufgrund des Rückbaus der Container in der Usedomstr. 13 erfolgt die Einweisung obdachloser Personen übergangsweise (keine Dauerlösung) in Unterkünften, die eigentlich für die Unterbringung von Flüchtlingen angemietet worden sind.

In Kenntnis des bevorstehenden Rückbaus der o. g. Containerunterkunft hatte der Ausschuss für Ordnung, Senioren und Soziales bereits in seiner Sitzung am 27.09.2017 beschlossen, für den Neubau einer Obdachlosenunterkunft Mittel in den Haushalt 2018 einzustellen. Vorzugsweise sollte mit diesen Mitteln ein Ersatzbau des seinerzeit für die Errichtung der Containerunterkunft abgerissenen Schlichtbaus erfolgen, alternativ ggf. ein Ankauf einer geeigneten Immobilie vorgenommen werden. Baurechtlich ist dort eine dauernde Wohnnutzung jedoch nicht zulässig. Es könnte lediglich eine sogenannte Notschlafstelle, die nur nachts geöffnet ist, errichtet werden (s. hierzu auch TOP 7 der Vorlage zur Sitzung am 27.06.2018).

Da ein Aufenthalt dort tagsüber nicht erlaubt ist, wären die Betroffenen auch bei schlechtem Wetter gezwungen, den ganzen Tag „auf der Straße“ zu verbringen.

Unter TOP 7 der vorstehend genannten Vorlage wurde auch über ein Ende August 2018 zur Versteigerung stehendes Haus berichtet.

Wie sich jedoch herausgestellt hat, waren die für eine Wohnraumnutzung zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten leider nicht ausreichend.

Inzwischen wurde ein zum Verkauf angebotenes und für eine Unterbringung von Obdachlosen geeignetes Wohnhaus gefunden, bei dem noch einzelne Umbau- und Instandsetzungsarbeiten durchgeführt werden müssten.

Ein Exposé des Hauses (Grunddaten wie Fläche, Kaufpreis einschl. Kosten für Umbau- und Instandsetzungsarbeiten etc., Baujahr, kurze Beschreibung des Objekts) ist als **Anlage 1** (auf Grund enthaltener sensibler Daten nur für die Ausschussmitglieder und ihre Vertreterinnen und Vertreter sowie die Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter) beigefügt.

Bei Beratung über das Exposé wäre ein Ausschluss der Öffentlichkeit geboten und darüber zu beschließen.

Der Ausschuss für Ordnung, Senioren und Soziales wird gebeten, der Stadtvertretung zu empfehlen, den nachstehenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

Der Bürgermeister wird beauftragt, Kaufverhandlungen für den Erwerb des im Exposé genannten Hauses für die Unterbringung von Obdachlosen aufzunehmen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, das mit einem Wohnhaus bebaute Grundstück im Rahmen der im Haushalt 2018 bereitgestellten Mittel zu erwerben und für die Unterbringung von Obdachlosen herzurichten.

Zu 5) Friedhof

5.1 Gedenksteine

Von der KIBUR wurde angeregt, für besondere Fälle eine eigene Gedenkstelle zu schaffen. Grundgedanke hierbei ist, an einer gesonderten Stelle auf dem Friedhof das Andenken an Verstorbene sichtbar zu erhalten, welche keine Grabstelle auf dem Friedhof besitzen bzw. diese nicht mehr besitzen. So soll auch Hinterbliebenen von verstorbenen Büdelsdorferinnen und Büdelsdorfern und auf See Bestatteten eine Anlaufstelle zum Trauern und Gedenken geschaffen werden.

Die ursprüngliche Idee von Bodenplatten wurde auf Grund eines zu hohen Pflegeaufwandes der Grünflächen wieder verworfen. Stattdessen sollen 2019 Gedenksteine in Form einer Säule an einer zentralen Stelle aufgestellt werden. Ein Beispiel ist auf **Anlage 2** dargestellt. Auf einem festen Fundament wird zentral eine Halterung installiert, auf welcher einzelne Steinplatten mit jeweils vier zu beschriftenden Seiten „aufgeschichtet“ werden. Es sollen bis zu 14 Steinplatten aufgeschichtet werden. Auf jeder Seite eines Steines kann eine Inschrift angebracht werden. Dadurch wird Platz für 56 Inschriften geschaffen. Für die Anschaffung der Steine ist nach bisheriger Preisinformation mit Kosten i. H. v. ca. 1.250 – 1.500 € zu rechnen.

Die Laufzeit wird auf 20 Jahre festgelegt. Die Unterhaltungskosten werden mit ca. 7.400 € kalkuliert. Hierin enthalten sind Pflege, Reinigung, Beratung, etc.

Bei 56 Flächen ergeben sich Kosten von rund 132 € je Fläche. Auf jede Seite soll jeweils eine Inschrift eingraviert werden. Je Inschrift werden Kosten von ca. 125 € kalkuliert. Jede Fläche einschließlich Inschrift kostet somit rund 260 €.

Steinfläche und Inschriften werden an interessierte Nutzer verkauft. Auf diesem Wege wird eine vollständige Refinanzierung durch den Verkauf der Fläche und der Inschrift erzielt.

Die Verwaltung unterstützt den Vorschlag der Kirche, da hierdurch eine weitere moderne Art des Gedenkens an Verstorbene angeboten wird, welche sich durch den Verkauf der Flächen voll refinanziert. Darüber hinaus wird hierdurch ein weiterer Anziehungspunkt auf dem Friedhof geschaffen.

Der Ausschuss für Ordnung, Senioren und Soziales wird gebeten, den nachstehenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

Der Anschaffung von bis zu 14 Gedenksteinen wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Finanzmittel im Haushalt 2019 einzuplanen.

5.2 Sachstandsbericht zur Schließung des westlichen Teils des ehemals kirchlichen Teils des Friedhofes

Die Stadtvertretung hatte in ihrer Sitzung am 05.07.2018 beschlossen, dass als Ausnahme bis zum Ablauf der aktuellen Nutzungsrechte der jeweils letzte Hinterbliebene Ehepartner oder Lebenspartner in den Grabstätten auf dem geschlossenen Friedhofsteil beigesetzt werden dürfen und über weitere Ausnahmen gegebenenfalls in einer der nächsten Sitzungen der Stadtvertretung beraten werden wird.

Derzeit erfolgt eine rechtliche Prüfung, ob und gegebenenfalls inwieweit weitere Ausnahmen möglich sind. Die Verwaltung wird hierzu in der Sitzung einen aktuellen Sachstandsbericht geben.

Der Ausschuss wird um Beratung und Entscheidung gebeten.

5.3 Initiative „Schleswig-Holstein blüht auf“

Das Umweltministerium Schleswig-Holstein hat im Februar 2018 eine Initiative für mehr Artenvielfalt durch Blühflächen gestartet. Das Anschreiben des Ministeriums ist als **Anlage 3** beigefügt. Ziel ist es, über das ganze Land verteilt möglichst viele Blühflächen entstehen zu lassen. Dazu stellt das Land auch für Gemeinden kostenlos blütenreiches Saatgut zur Verfügung. Dieses Angebot hat auch die Friedhofsleitung wahrgenommen und sich kostenloses Saatgut beim Umweltministerium beschafft. Dieses ist im August eingetroffen. Auf dem geschlossenen Teil des Friedhofes wurden bereits einige Flächen zur Aussaat vorbereitet. Die Aussaat selbst wird voraussichtlich im September 2018 erfolgen. Dadurch wird in nächster Zeit bereits ein Teil der Umgestaltung der freien Flächen deutlich.

Der Ausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

Zu 6) Projekt „Landesweite Katzenkastration“

Im Rahmen eines Pilotprojektes gegen Katzenelend wurden seit Herbst 2014 bis Herbst 2015 insgesamt 7.428 Katzen kastriert. In den Jahren 2016 und 2017 wurden bei zwei weiteren Kastrationsaktionen 12.849 Katzen kastriert. Das Projekt ist inzwischen evaluiert. Wichtigstes Ergebnis daraus ist, dass die bisherigen Aktionen sehr erfolgreich waren und daher fortgesetzt werden sollten. Für 2018 ist noch im Oktober eine weitere Aktion geplant, deren Finanzierung, zum Großteil durch Landesmittel, auch gesichert ist.

Mit dem in **Anlage 4** beigefügten Schreiben bitten die Projektpartner darum, die für 2018 und 2019 geplanten Aktionen finanziell zu unterstützen. Es sollen die halben Kastrationskosten je Katze (50% von 115 €) und je Kater (50% von 70 €) übernommen werden.

Im Jahre 2017 hat sich die Stadt Büdelsdorf mit einem Betrag i. H. v. 750,00 € an der Aktion beteiligt. Im selben Jahr wurden in Büdelsdorf 20 Katzen und Kater aufgenommen. Eine Aufteilung nach Katzen und Kater wurde in den Fundmeldungen des Tierschutzvereines bisher nicht vorgenommen. Daher kann auch der Kostenfaktor nicht eindeutig geschätzt werden. Ausgehend von 20 Katzen (ohne Kater) ergäbe sich eine Fördersumme von 1.150 €.

Für 2018 wurden keine Mittel eingeplant. Jedoch ist die Aufwandsentschädigung an den Tierschutzverein in 2018 um rund 1.000 € geringer ausgefallen als eingeplant (Produktsachkonto: 12211.5458000). Somit wäre auch für die noch geplante „Herbstaktion“, die voraussichtlich in der Zeit vom 15.10. - 12.11.2018 stattfinden soll, eine Förderung möglich.

Da das Projekt seit 2014 mit steigenden Zahlen erfolgreich durchgeführt wird, regt die Verwaltung an, sich finanziell an der für 2018 geplanten Aktion zu beteiligen und für das Haushaltsjahr 2019 einen Betrag i.H.v. 1.150 € zur Unterstützung der Aktion einzuplanen.

Der Ausschuss für Ordnung, Senioren und Soziales wird gebeten, den nachstehenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

Das Projekt „Landesweite Katzenkastration“ wird auch in 2018 und 2019 weiter unterstützt.

Die für 2018 erforderlichen Mittel werden aus dem Produktsachkonto 1221.5458000 zur Verfügung gestellt.

Für 2019 sind Mittel in Höhe von 1.150 € im Haushalt einzuplanen.

Zu 7) Informationen

**Zu 8) Anfragen der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter sowie der
Bürgerlichen Mitglieder**

Anfragen von Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern sowie von
Bürgerlichen Mitgliedern liegen bisher nicht vor.

Büdelsdorf, den 10.09.2018

Hinrichs